

Dorfentwicklungsplanung im Amt Oder-Welse – Leitbild zur langfristigen Entwicklung

Einladung zu den Einwohnerversammlungen

Wie im Amtsblatt vom 13.01.2019 angekündigt, werden nachfolgend die Termine für die Vorstellung der Konzeptideen zur Dorfentwicklungsplanung in den Gemeinden des Amtes Oder-Welse mit anschließender Diskussion bekanntgegeben:

1. Gemeinde Pinnow am Montag, den 11.02.2019 um 18:00 Uhr im Begegnungsraum des Kommunikationszentrums Pinnow, Gutshof 3 in 16278 Pinnow
2. Gemeinde Passow am Donnerstag, den 14.02.2019 um 18:00 Uhr im Kommunikationszentrum Passow, Mittelstraße 7a in 16306 Passow
3. Gemeinde Berkholz-Meyenburg am Dienstag, den 19.02.2019 um 18:00 Uhr im Gutshaus Berkholz, Hauptstraße 8 in 16306 Berkholz-Meyenburg
4. Gemeinde Mark Landin am Dienstag, den 26.02.2019 um 18:00 Uhr im großen Versammlungsraum im OT Landin, Am Hof 10 in 16278 Mark Landin (Feuerwehr)

Zum besseren Verständnis finden Sie im Anschluss den entsprechenden Auszug aus dem Amtsblatt.

Auf Grund der vorhandenen Platzkapazitäten bitte ich um telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 033335 719-52.

Pinnow, 28.01.2019

Detlef Krause
Amtdirektor

Dorfentwicklung im Amt Oder-Welse – Leitbild zur langfristigen Entwicklung – Stand der Planung

Am 27. November 2018 kamen Vertreter der Gemeinden Berkholz-Meyenburg, Mark Landin, Passow und Pinnow zum Thema Dorfentwicklung zusammen. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Schöneberg haben beschlossen nicht an dem Projekt teilzunehmen. Begründet wird dies mit dem Bestreben in die Stadt eingegliedert zu werden. Nach einer Auftaktveranstaltung im Juli 2018 wurden nun von dem beauftragten Büro für Stadt-, Dorf- und Freiraumplanung, Stefan Bolck erste Vorschläge und Planungsideen zur langfristigen Entwicklung der Gemeinden im Amt Oder-Welse vorgestellt und beraten. Ein Schwerpunkt der Veranstaltung war die Einordnung des Amtsgebietes in den regionalen Kontext und in die Ziele der Landes- und Regionalplanung, die maßgeblich Einfluss auf die Entwicklungen des ländlichen Raumes haben. So gab Herr Bolck zu Beginn eine Einführung in die Theorie des Zentrale-Orte-Systems, das im Landesentwicklungsplan für Berlin und Brandenburg (LEP B-B) durch die Ausweisung von Metropole, Oberzentren und Mittelzentren umgesetzt wird. Die Gemeinden des Amtes Oder-Welse sind im bisherigen LEP B-B dem Verflechtungsbereich (Mittelbereich) des Mittelzentrums Schwedt zugeordnet. Die sich daraus ergebende gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung und Versorgung des Mittelbereiches wurde bisher nur unzureichend umgesetzt und eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum vernachlässigt. Die Landesplanung reagiert mit dem neuen Entwurf des Landesentwicklungsplanes LEP HR auf diesen Missstand, der auch in anderen ländlichen Räumen in Brandenburg zu beobachten ist und weist zusätzliche Mittelzentren aus. So ist im 2. Entwurf des LEP HR die Stadt Angermünde als

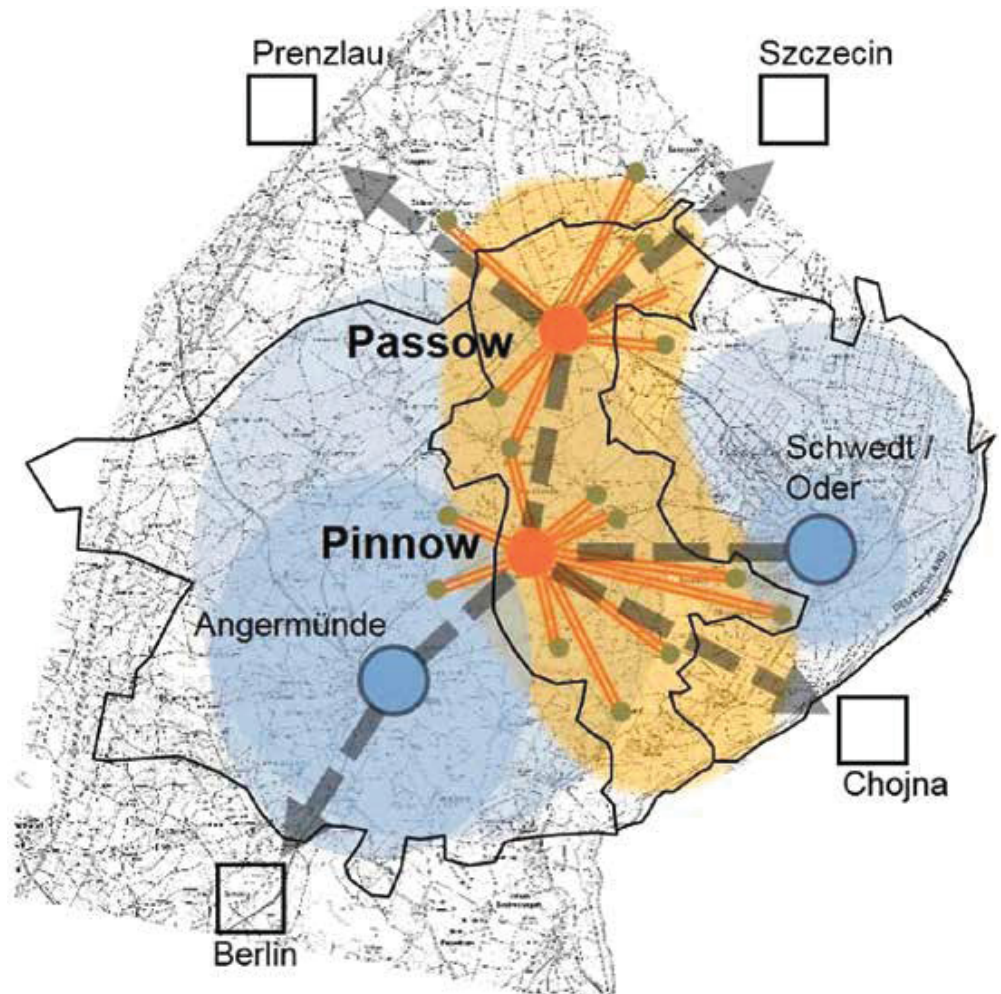


Abb.: Dipl.-Ing. Stefan Bolck, Büro für Stadt-, Dorf- und Freiraumplanung

Mittelzentrum vorgesehen. Auf die Ausweisung von Grundzentren wird weiterhin verzichtet mit der Begründung, dass diese künftig als Grundfunktionale Schwerpunkte durch die Regionalplanung unter „bedarfsadäquater Festlegung der Verflechtungsbereiche“ festgelegt werden sollen. Daraus resultiert ein intensives Abstimmungserfordernis mit Angermünde. Erste interkommunale Gespräche haben bereits gezeigt, dass auch seitens der Stadt Angermünde großes Interesse an einer intensiven Zusammenarbeit besteht. Dies bildet eine gute Basis, um die Lebensgrundlagen im ländlichen Raum langfristig zu sichern und aufeinander abgestimmt und ausgewogen zu entwickeln. Diese hier kurz dargestellte

Entwicklung in der Landes- und Regionalplanung bedeutet für die Gemeinden des Amtes Oder-Welse, dass jetzt eigene Entwicklungskonzepte und Leitbilder erforderlich sind, um die Ausweisung von Grundzentren mitbestimmen zu können und die Versorgung der Bevölkerung in der Wirklichkeit und nicht nur theoretisch zu verbessern. Empfohlen wird, neben einem Leitbild für die Entwicklung der Gemeinden im Amt, für die Ebene der Mittelbereiche – den ländlichen Raum – gemeinsam mit den Zentren Bereichsentwicklungskonzepte zu erarbeiten, deren Ergebnisse in die Regionalplanungsebene einfließen müssen. Die in der Veranstaltung vorgestellten Vorschläge für ein Leitbild des Amtes Oder-Welse stellt die Besonderheit des

ländlichen Raumes gegenüber den Städten mit Zentrumsfunktion und deren Wechselwirkung für die Region heraus. Die anwesenden Amtsausschussmitglieder stimmten den folgenden Entwicklungszielen und Leitbildern für das Amt Oder-Welse als Grundlage für die weitere Planung in den einzelnen Gemeinden zu:

Vorschläge für das Leitbild und Entwicklungsziele für das Amt Oder-Welse:

- Funktionszuweisung für die Dörfer in ausgewogenem Verhältnis von Wohnen, Arbeiten und Erholen im ländlichen Raum, Nutzung der vorhandenen Potenziale
- Erhalt der charakteristischen Siedlungsstruktur in Verbindung mit der naturräumlichen Gliederung

- bauliche Verdichtung und Ergänzung der Dörfer, Erhalt der städtebaulichen Besonderheiten
- Sicherung von Gewerbe und Landwirtschaft
- Ausbau eines verzweigten Wegenetzes zum Wandern Radfahren, Reiten in Kombination mit der Erschließung der Landwirtschaftsflächen

Selbstständige Kommunen mit eigener Identität

Die Gemeinden sind sich ihrer Besonderheit gegenüber den Städten bewusst, fördern und entwickeln ihre spezifischen Ausprägungen als:

- Natur- und Erholungsraum,
- Arbeitsraum,
- Landwirtschaftsstandorte und
- attraktiver, gesunder Lebensraum.

Gegenseitige Stärkung durch Nutzung spezifischer Potenziale

Die Gemeinden entwickeln ihre spezifischen und aufeinander abgestimmten Funktionen und bilden eine starke Gemeinschaft.

Stark im regionalen Verbund, in gleichberechtigter Partnerschaft zu den zentralen Orten

Die Gemeinden des Amtes Oder-Welse stellen eine starke Gemeinschaft dar mit einer eigenständigen Konzeption zur Entwicklung des ländlichen Raumes, in die die umliegenden Kommunen und Ämter partnerschaftlich einbezogen werden!

Der Regionalplanung wird vorgeschlagen: Passow und Pinnow als grundfunktionale Schwerpunkte ausweisen,

die auf Grund ihrer Ausstattung und Verflechtungsbezüge geeignet sind, die Grundfunktionen der Daseinsvorsorge für alle Gemeinden und Ortsteile zu sichern. Hier sollen Einrichtungen zur Grundversorgung angesiedelt sein und die Bevölkerung kurze Wege zu Schulen, Jugend- und Altenbetreuung, medizinischer Versorgung, Kommunalverwaltung,

Nahversorgung, ÖPNV-Anbindung usw. haben.

Die Entwicklungsziele gilt es gegenüber den übergeordneten Planungen zu kommunizieren. Es wurde herausgearbeitet, dass eine gemeinsame Strategie und Position aller Gemeinden in diesem Prozess von besonders großer Bedeutung ist. Die Gemeinden müssen sich als Einheit im ländlichen Raum und im regionalen Verflechtungsbereich positionieren, um so an Gewicht und Stimme zu gewinnen und sich für die Durchsetzung ihrer Ziele einbringen zu können.

Zusammenfassende Thesen – Chancen durch gemeinschaftliche Entwicklung als Leitbild:

- Die einzelnen Gemeinden positionieren sich gemeinsam als Einheit im ländlichen Raum und regionalen Verflechtungsbereich und gewinnen an Gewicht und Stimme.
- Sie bilden eine Gemeinschaft aus eigenständigen, gleichberechtigten Gemeinden im Rahmen der ländlichen Entwicklung der Region mit jeweils eigener Funktionszuweisung.
- Passow und Pinnow können sich eigenständig als grundfunktionale Schwerpunkte mit Versorgungsfunktionen für die umliegenden Gemeinden entwickeln.
- Die Gemeinden profitieren von den grundfunktionalen Schwerpunkten mit einem gesicherten und verbesserten Angebot der Daseinsvorsorge und kurzen Wegen in einer gewachsenen Siedlungsstruktur mit großem wirtschaftlichen und emotionalen Potenzial.
- Alle Gemeinden profitieren von einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit, bei der die Mittelzentren eine deutlich größere Verantwortung für die Versorgung des ländlichen Raumes übernehmen müssen als bisher, so auch die Stadt Schwedt.

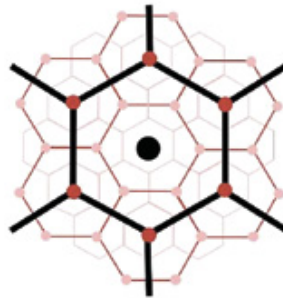


Abb.: Schema Zentrale-Orte-System nach Christaller; Dipl.-Ing. Stefan Bolck, Büro für Stadt-, Dorf- und Freiraumplanung

- Die Gemeinden sind gleichzeitig jedoch nicht nur untergeordneter „Vorort“, sondern eigenständige Gemeinden mit eigener Identität als Gemeinschaft.
- Zukunftsfähige Verwaltungskooperationen (Technik, Personal etc.) und gemeinsame oder aufeinander abgestimmte Aktivitäten
- Die einzelnen Gemeinden profitieren von einer gemeinsamen und aufeinander abgestimmten Vermarktung der Region, mit all ihren Potenzialen als Wirtschafts-, Tourismus- und Lebensraum.

Der Vorteil eines starken Verbundes gleichberechtigter Gemeinden besteht im Erhalt und der weiteren Ausprägung identitätsstiftender Besonderheiten jeder einzelnen Gemeinde mit ihren Ortsteilen. Spezifische Funktionen, baulich-räumliche Charakteristika und landschaftliche Besonderheiten sowie wirtschaftliche Grundlagen bilden in ihrer Wechselwirkung eine wichtige Lebensgrundlage für die Bevölkerung in der Region. So ergeben sich bereits heute viele interessante Anknüpfungspunkte aus der begonnenen Zusammenarbeit mit dem künftigen Mittelzentrum Angermünde zur Entwicklung eines Mittelbereiches. Dieser greift unter anderem historisch gewachsene und charakteristische Siedlungsstrukturen ebenso auf, wie landschaftsprägende Gemeinsamkeiten einschließlich

herausragender Verflechtungsbeziehungen nach Polen. In der Diskussion wurden weiterführende Ideen besprochen, viele Anregungen und Hinweise gegeben. Als besonders wichtig wurde hervorgehoben, die verschiedenen Akteure in die Diskussion einzubeziehen, um den gemeinsamen Prozess der Planung und Umsetzung der Leitbilder zur Entwicklung der Gemeinden im Amt Oder-Welse zu organisieren. Alle Beteiligten hoffen auf eine praxisnahe und umsetzungsorientierte Planung. Erste konkrete Ideen für die einzelnen Gemeinden wurden bereits angesprochen. Diese werden im Einzelnen im Januar durch die Gemeindevertreter beraten. Dazu wird der Amtsdirektor zunächst Beratungstermine mit den gewählten Vertretern der Gemeinden durchführen, um darauf aufbauend die Konzeptideen mit den Bürgern besprechen zu können. Dies soll ebenfalls noch im ersten Quartal 2019 erfolgen.

Einladungen zu den öffentlichen Terminen werden im Amtsblatt am 03.02.2019 bekannt gegeben.